

## Abschließender Projektbericht Kurzzusammenfassung

### „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“

#### Deutschland, Großbritannien, Island und Österreich

**Autorinnen: Sabine Mandl, Anna Schachner, Claudia Sprenger, Julia Planitzer**

Diese Publikation entstand im Jahr 2014 im Rahmen des EU-Daphne-Projekts „Zugang von Frauen mit Behinderung zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ (JUST/2011/DAP/AG/3293), 2015.



Dieses Projekt ist von der Europäischen Kommission ko-finanziert

In Österreich wurde das Projekt gefördert aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Die vorliegende Kurzfassung beinhaltet die Projektergebnisse des zwischen 2013 und 2015 durchgeführten EU-Projekts (Daphne III) zum Thema: „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“, das in vier europäischen Ländern durchgeführt wurde: Österreich, Deutschland, Island und Großbritannien. In Österreich war das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (Projektkoordination) zusammen mit den Organisationen queraum (Kultur- und Sozialforschungsinstitut) und NINLIL (Verein für Empowerment und Beratung von Frauen mit Behinderungen) für die Durchführung verantwortlich. Die übrigen ProjektpartnerInnen waren in Deutschland die Universität Gießen, in Island die Universität Island und in Großbritannien die Universitäten Leeds und Glasgow.

Das Projekt widmete sich drei Bereichen:

1. Einschätzung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen,
2. Erhebung von umfassenden, vor allem qualitativen empirischen Daten durch die Befragung von Frauen mit Behinderungen (Fokusgruppen, Tiefeninterviews) und Einrichtungen (Online-Befragung, Interviews mit MitarbeiterInnen) und
3. Identifizierung von Good Practice-Beispielen und Ausarbeitung von Empfehlungen.

Die Forschungsergebnisse basieren auf einer empirischen Erhebung, in welcher in allen teilnehmenden Ländern insgesamt 106 Frauen mit Behinderungen im Rahmen von Fokusgruppen Diskussionen und 59 Frauen mit Behinderungen in Tiefeninterviews ihre individuellen Erfahrungen und Sichtweisen dargelegt haben. Die Einschätzungen von Mitarbeiterinnen von Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen basieren auf einer Online-Befragung mit 602 Einrichtungen<sup>1</sup> und auf 54 Interviews mit MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen. Bei den meisten Einrichtungen handelte es sich um Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen, wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie und zu einem geringeren Anteil um Institutionen und Organisationen aus dem Behindertenbereich mit einem Fokus auf Gewalt.

## ***Rechtliche und politische Rahmenbedingungen***

Die vorliegenden Forschungsergebnisse zeigen, dass in allen vier Ländern eine Vielzahl nationaler Gesetze existiert, die darauf abzielen, Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Personen mit Behinderungen vor Rechtsverletzungen und Diskriminierung zu schützen. Wenn jedoch beide Merkmale – Geschlecht und Behinderung – zusammenfallen und Frauen mit Behinderungen Gewalt erleben, zeigen sich Lücken im System; häufig mangelt es an entsprechenden Unterstützungsleistungen, die die Betroffenen auch tatsächlich befähigen, ihre Rechte einzufordern.

Alle vier Länder verfügen über Unterstützungsstrukturen in Bezug auf Gewalt gegen Frauen, wie beispielsweise Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie, Frauenberatungsstellen und/oder 24-Stunden-Notrufe. Spezifische Initiativen für Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erfahren haben, finden sich jedoch nur vereinzelt.

Frauen mit Behinderungen erleben beim Zugang zur Justiz eine Reihe von Barrieren, die es ihnen bisweilen sehr schwer machen, notwendige Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Häufig wachsen Frauen mit Behinderungen mit geringem Selbstwertgefühl auf, wodurch sie meist nur zögerlich oder gar nicht ihre Rechte vor Gerichten einfordern. Die Projektergebnisse verdeutlichen weiter, dass Menschen mit Behinderungen von den Behörden oft als weniger glaubwürdig und verlässlich angesehen werden, wenn sie Fälle

---

<sup>1</sup> Österreich: 77 Einrichtungen; Deutschland: 442 Einrichtungen; Großbritannien: 73 Einrichtungen; Island: 10 Einrichtungen (kleinere Stichprobe aufgrund geringer Gesamtbevölkerungsgröße)

von Gewalt berichten oder zur Anzeige bringen. Dies liegt teilweise darin begründet, dass das Verhalten der MitarbeiterInnen der Polizei, von Gerichten und Sozialbehörden oftmals von negativen Stereotypen über die Sexualität von Frauen mit Behinderungen geprägt ist, was bei der Strafverfolgung von Sexualdelikten zu schwerwiegenden Problemen führen kann. Auch haben Frauen mit Behinderungen während Gerichtsverfahren häufig schwer Zugang zu notwendigen Informationen. Im Hinblick auf die Gewährleistung des Zugangs von Frauen zu Recht, nimmt Österreich im Ländervergleich mit seinem Gewaltschutz-System und der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt in Strafprozessen eine federführende Rolle ein. Dennoch braucht es auch hier eine weitere Spezifizierung für die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen.

## **Perspektiven von Frauen mit Behinderungen**

### **Gewalterfahrungen**

Die befragten Frauen berichteten von einer Vielzahl an unterschiedlichen Formen von Gewalt, die sie während ihrer Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter erlebten, darunter psychische, emotionale, physische, sexualisierte sowie institutionelle Gewalt. So hob eine Frau mit Behinderung im Interview hervor: „[...] *es gibt keinen Ort, an dem Frauen mit Behinderungen nicht Gewalt erfahren könnten* [...]“. Die Mehrheit der befragten Frauen erlebte häusliche Gewalt und für einige Frauen, die in Institutionen lebten oder noch immer leben, waren/sind Gewalt und Diskriminierung allgegenwärtig.

Frauen mit Behinderungen sind genauso wie nicht-behinderte Frauen – aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit – der Gefahr ausgesetzt, unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren zu müssen. Aufgrund der spezifischen Situationen von Frauen mit Behinderungen sind deren Gewalterfahrungen jedoch häufig komplexer und vielschichtiger, vor allem dann, wenn sie von anderen Menschen oder Institutionen abhängig sind. Dies erhöht das Gewaltisiko und hält die betroffenen Frauen meist davon ab, Unterstützung zu suchen.

**Psychische Gewalt** wurde von den Frauen sehr häufig angesprochen: In allen Ländern berichteten Frauen darüber, abwertend behandelt, bedroht, unterdrückt und eingeschüchtert worden zu sein. Insbesondere Frauen, die zu Hause lebten und sich von ihren Partnern, die manchmal zugleich ihre Betreuungspersonen waren, abhängig fühlten, sprachen über Isolation, Manipulation und Kontrolle. Die Begegnung mit unterschiedlichen Vorurteilen stellte einen häufigen Ausdruck von psychischer Gewalt dar. Beispielsweise berichteten Frauen, dass sie nicht ernst genommen wurden, und anstatt mit ihnen zu sprechen wurde über sie gesprochen. Insbesondere Frauen mit Lernschwierigkeiten und Sinnesbeeinträchtigungen hoben hervor, dass sie in der Schule und in Pflegeheimen Mobbing ausgesetzt waren. Andere Formen psychischer Gewalt beinhalteten Mobbing am Arbeitsplatz oder Stalking im Freundeskreis. Viele der befragten Frauen mit Behinderungen haben seit ihrer Kindheit und Jugend psychische Gewalt durch ihre Eltern erfahren, was sie anfälliger für Gewalt im Laufe ihres weiteren Lebens machte.

**Physische Gewalt** war ebenfalls eine Erfahrung, die die meisten Frauen teilten; die Bandbreite der erwähnten Gewalttaten reicht von Schlägen, Anspucken, Stößen oder Tritten bis hin zu Würgen oder versuchtem Mord durch Erstickern. Physische Gewalt, die Frauen im Zusammenhang mit ihren Behinderungen erlebten, umfasste auch das Vorenthalten von medizinischer Versorgung oder die Nötigung zur Sterilisation. Weil sich Frauen mit Behinderungen häufig weniger zur Wehr setzen können (nicht weglaufen, nichts hören, nichts sehen können, usw.), sind sie einem erhöhten Gewaltisiko ausgesetzt.

**Sexualisierte Gewalt** war eines der am häufigsten genannten Gewaltdelikte. Vor allem in ihrer Kindheit und Jugend waren Frauen unterschiedlichsten Formen sexualisierter Gewalt

ausgesetzt, von Berührung ihrer Genitalien und sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit bis hin zu schweren Formen wie wiederholter Vergewaltigung, manchmal über Jahre hinweg. Die in der Gesellschaft noch immer vorherrschende Sichtweise, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen ‚asexuell‘ sind, begünstigt das Überschreiten von Grenzen und die Ausübung sexueller Gewalt. Des Weiteren kann das Fehlen von Sexualerziehung dazu führen, dass Mädchen und Frauen vor allem mit Lernschwierigkeiten oft ihre eigenen Grenzen nicht kennen und daher nie gelernt haben, ‚Nein‘ sagen zu dürfen.

### **Strukturelle und Institutionelle Gewalt**

Frauen, die in betreuten Wohneinrichtungen lebten, berichteten von Missachtung und Verletzung der Privatsphäre, Vernachlässigung, Demütigungen und dass sie unter Druck gesetzt wurden, Dinge zu tun, die sie nicht wollten. Ungleiche Machtverhältnisse und kontrollierendes bzw. teilweise dominierendes Verhalten von MitarbeiterInnen führten dazu, dass das Recht von Frauen auf Selbstbestimmung und Autonomie verletzt wurde. Neben diesen Formen struktureller Gewalt war das Leben von Frauen in Institutionen oft auch durch sexualisierte und physische Gewalt bestimmt, hier allen voran durch MitbewohnerInnen aber auch durch MitarbeiterInnen der Institutionen.

Insbesondere die befragten Frauen aus Großbritannien berichteten von **Zwangsehen** als einer weiteren Form von Gewalt. In Island wurden Probleme rund um die **Sachwalterschaft** angesprochen, beispielsweise wenn besachwaltete Frauen keine eigene Entscheidungsfreiheit mehr hinsichtlich der Wahl des Wohnortes oder anderer Belange in ihrem Leben mehr haben. Davon abgesehen wurde die finanzielle Abhängigkeit von PartnerInnen und Institutionen, besonders in Zusammenhang mit einem ungeklärten Aufenthaltsstatus bei Frauen mit Migrationshintergrund, als möglicher Grund für Gewalterfahrungen genannt.

### **TäterInnen**

Frauen mit Behinderung, die Gewalt in der Kindheit und Jugend erlebten, nannten als TäterInnen<sup>2</sup> meist Väter und, wenngleich weniger häufig, Mütter oder/und andere Familienmitglieder, wie zum Beispiel Brüder, Onkel, Großeltern, Stiefeltern sowie Menschen im nahen sozialen Umfeld der Familie oder des Kindes (FreundInnen, LehrerInnen, NachbarInnen, Betreuungspersonen, etc.). Während sich in einigen Fällen der Missbrauch durch den Vater auch im Erwachsenenalter fortsetzte, wurden mit zunehmendem Alter der gewaltbetroffenen Frauen immer häufiger PartnerInnen und Ehepartnern zu TäterInnen. Auf institutioneller Ebene wurden häufig MitbewohnerInnen, MitarbeiterInnen, FahrerInnen, ÄrztInnen und TherapeutInnen erwähnt.

### **Unterstützende Faktoren**

Frauen mit Behinderungen identifizierten drei Bereiche von unterstützenden Faktoren, die sie in Gewaltsituationen als hilfreich erlebt hatten:

1. Unterstützung durch einzelne Personen
2. Unterstützung durch formelle und informelle Unterstützungssysteme
3. Unterstützung durch persönliche Ressourcen und die eigene Stärke

Die Unterstützung durch einzelne Personen in allen Lebensphasen wurde am häufigsten genannt.

### **Unterstützung durch einzelne Personen**

---

<sup>2</sup> Bei sexualisierter Gewalt waren die Täter ausschließlich Männer, bei anderen Formen von Gewalt gab es vereinzelt auch Frauen.

Viele Frauen unterstrichen die wichtige Rolle, die Familienmitglieder bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrung spielten. Andere Personen, die häufig als besonders hilfreich angesehen wurden, waren Verwandte und FreundInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, mobile Betreuungspersonen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen. In anderen Fällen berichteten die Frauen jedoch von mangelnder Unterstützung durch Familienmitglieder. Dies wurde als besonders schwerwiegend empfunden, vor allem in der Kindheit, da Unterstützung oder therapeutische Hilfe oft nicht ohne die Unterstützung durch Familienmitglieder erreicht werden konnten.

### **Unterstützung durch das formelle und informelle Unterstützungssystem**

Unter das formelle Unterstützungssystem fallen Opferschutz- und Beratungsstellen, wie Frauenhäuser, Notrufe, Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen usw. Das informelle Unterstützungssystem bezieht sich auf weniger strukturierte Angebote, wie Selbstverteidigungskurse, Selbsthilfegruppen, etc., die teilweise auch von Privatpersonen oder Vereine angeboten werden. Unter den Frauen, die formelle Einrichtungen aufgesucht haben, waren die Erfahrungen sehr unterschiedlich. Einige Frauen waren sehr zufrieden, berichteten von flexibler und individueller Unterstützung, andere berichteten davon, dass sie das Gefühl hatten, von den MitarbeiterInnen nicht ernst genommen zu werden und/oder keine adäquate Unterstützung erhielten. Mögliche Ursachen sahen sie darin, dass die Einrichtungen nicht über entsprechende Ressourcen und/oder über das notwendige Wissen verfügten. In allen Ländern wurden jedoch Peer-Beratung (auf formeller, aber auch informeller Ebene), Empowerment-Bewegungen, Selbstverteidigungskurse und Selbsthilfegruppen als sehr hilfreich und unterstützend bewertet. Wenngleich, wie bereits erwähnt, nur wenige Frauen Anzeige bei der Polizei erstatten und/oder sich von den Behörden ernst genommen fühlten, hoben einige Frauen positiv hervor, dass sie sich von einzelnen PolizeibeamtInnen, RichterInnen und anderen BeamtInnen sehr gut unterstützt fühlten.

### **Persönliche Ressourcen und eigene Kraft**

Oftmals gelingt es gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen erst mithilfe vieler kleiner Schritte, ein (teilweise) unabhängiges Leben ohne Gewalt zu bewerkstelligen. Die befragten Frauen hoben hervor, dass es häufig andere Menschen waren, die ihnen dabei geholfen haben, ihre persönlichen Ressourcen zu stärken, eigene Grenzen wahrzunehmen und Gewalt auch zu benennen. Viele Frauen gingen unterschiedliche Wege, um ihr Selbstvertrauen zu stärken, zum Beispiel durch das Aufschreiben ihrer Gedanken, durch die Teilnahme an Tanz- oder Yogakursen, autogenem Training oder Ausbildungsprogrammen, Haustiere, durch Berufstätigkeit, etc. In einigen Fällen gelang es betroffenen Frauen, eine persönliche Assistenz zu erhalten, wodurch sie der Gewalt durch Betreuungspersonen oder durch institutionelle Pflege entkamen. Das ermöglichte es ihnen, positive Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen zu machen und ihr Selbstvertrauen zu stärken.

### **Wissen der Frauen über ihre Rechte und die Nutzung von Unterstützungseinrichtungen**

Das Wissen der befragten Frauen mit Behinderungen über ihre Rechte variierte stark in allen vier Ländern. Während eine kleine Zahl der Studienteilnehmerinnen gut informiert war, verfügten die meisten über ein geringes Verständnis der rechtlichen Grundlagen. Die meisten Frauen hatten jedoch Erfahrungen mit therapeutischen Unterstützungsmaßnahmen, sei es in Krankenhäusern oder durch private PsychologInnen und PsychotherapeutInnen. In allen Ländern berichteten Frauen, dass sie nur in geringem Ausmaß Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen, wie Frauenhäuser oder Beratungsstellen, aufgesucht haben. Mit Ausnahme von Österreich, hier gab die Hälfte der befragten Frauen an, formelle Unterstützungseinrichtungen, allen voran Frauenberatungsstellen und Einrichtungen für Frauen mit Behinderungen, wie beispielsweise NINLIL aufgesucht zu haben. Vor allem

Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Mobilitätseinschränkungen in allen Ländern gaben als Gründe an, warum sie keine formelle Unterstützung in Anspruch genommen haben, dass viele der Opferschutzeinrichtungen für sie, nicht zugänglich waren. Nur eine Minderheit der Teilnehmerinnen sagte, dass es ausreichend Unterstützungseinrichtungen und -leistungen in ihrer Region gab. Viele Frauen fühlten sich unzureichend darüber informiert, an wen sie sich wenden können und ob die Einrichtungen für ihre individuellen Bedürfnisse zugänglich sind.

### **Erfahrungen mit Barrieren**

Frauen mit Behinderungen identifizierten eine Vielzahl von Barrieren in Bezug auf den Zugang zu Unterstützung und ein Leben ohne Gewalt. Viele Frauen befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den TäterInnen, auf die sie zur Bewerkstelligung ihres alltäglichen Lebens angewiesen sind – sowohl zu Hause als auch in institutionellen Einrichtungen – und zögern daher oft, die TäterInnen anzuzeigen. Ein wichtiger abschreckender Faktor ist die Angst, keine angemessene alternative Unterstützung zu erhalten. Weitere hervorgehobene Barrieren beinhalten den Mangel an barrierefrei zugänglichen Einrichtungen und Informationen, die Angst, von MitarbeiterInnen ignoriert oder nicht ernst genommen zu werden, sowie den Mangel an finanziellen Ressourcen für beispielsweise ausreichende Psycho- und/oder Physiotherapie.

### **Ungleiche Machtverhältnisse**

Mittlerweile unbestritten ist die Tatsache, dass gewalttätige Beziehungen auf ungleichen Machtverhältnissen beruhen. Für einige der befragten Frauen waren diese über lange Zeiträume hinweg allgegenwärtig. Studienteilnehmerinnen begründeten die von ihnen erlebte Machtlosigkeit mit einer Reihe von Faktoren, zum Beispiel fehlenden Möglichkeiten sich zu verteidigen, der ständigen Kontrolle durch die TäterInnen ausgesetzt zu sein (zum Beispiel in Wohneinrichtungen) oder der Angst davor, notwendige Dinge wie Unterstützung oder barrierefreien Wohnraum zu verlieren.

### ***Perspektiven von Einrichtungen***

#### **Zugänglichkeit nach Beeinträchtigungen**

Die Einrichtungen wurden gebeten, mittels Selbsteinschätzung die Zugänglichkeit ihrer Unterstützungsleistungen für Frauen, entsprechend den unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Frauen, zu beurteilen. Dies ergab einen eklatanten Mangel an Unterstützung für blinde, sehbeeinträchtigte, gehörlose und hörbeeinträchtigte Frauen. In Österreich, Deutschland, Island und Großbritannien gibt es entweder keine oder nur eine sehr kleine Anzahl an Opferschutzeinrichtungen (2 % bis 13 %), die für diese Zielgruppe uneingeschränkt zugänglich sind. Eine ebenso benachteiligte Gruppe sind Frauen mit Lernschwierigkeiten, auch wenn der Prozentsatz der als zugänglich beurteilten Einrichtungen etwas höher ist (9 % bis 13 %). Das Unterstützungsangebot erhöht sich für mobilitätsbeeinträchtigte Frauen, variiert jedoch stark: Die Prozentsätze in den Länderstudien reichen von 9 % (Deutschland)<sup>3</sup> bis 46 % (Österreich, Großbritannien) und sogar 66 % (Island). In allen Fällen waren Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen die Klientinnengruppe, die die Angebote am meisten nutzen (27 % bis 70 %). Des Weiteren wurden die teilnehmenden Organisationen gefragt, in welchem Ausmaß sie Frauen

---

<sup>3</sup> Dieser sehr niedrige Anteil von 9% im Vergleich zu den anderen Ländern könnte zum einen damit zusammenhängen, dass das Thema „Barrierefreiheit“ in Deutschland derzeit sehr stark diskutiert wird, was möglicherweise zu höheren Erwartungen oder höheren Standards in Bezug auf die Einschätzung der eigenen Barrierefreiheit von Einrichtungen beiträgt.

unterstützen können, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben bzw. Pflege oder Unterstützung brauchen. Hier wies Island (40 %) die höchste Rate auf, gefolgt von Großbritannien (29 %), Österreich (13 %) und Deutschland (6 %).

### **Maßnahmen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit**

Die Einrichtungen wurden dazu befragt, welche Maßnahmen getroffen wurden, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die am häufigsten beschriebenen Maßnahmen umfassten Beratung für Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und für chronisch kranke Frauen sowie Informationen in Leichter Sprache für Frauen mit Lernschwierigkeiten.

Die niedrigsten Prozentzahlen (zwischen 0 % und 4 %) wurden für bauliche Adaptierungen wie zum Beispiel das Anbringen von Schildern in Braille oder die Verwendung von Lichtlocken und Leitsystemen für blinde Frauen angegeben.

### **Zugang zu Informationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Mit Ausnahme einiger Organisationen, die bereits aktiv Frauen mit Behinderungen ansprechen und barrierefreie Informationen bereitstellen, führte die Mehrheit der teilnehmenden Organisationen keine solchen Aktivitäten durch. Einige Organisationen wussten nicht, wie sie Frauen mit Behinderungen erreichen können; viele berichteten, dass sie nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um das ‚Mehr‘ an Beratung und Unterbringung bewältigen zu können, wenn sie Frauen mit Behinderungen vermehrt ansprechen würden.

### **Kooperation und Vernetzung**

Ein Großteil der Opferschutzeinrichtungen kooperierte mit anderen Organisationen im selben oder in einem ähnlichen Tätigkeitsbereich, wie Gesundheitseinrichtungen oder Beratungsstellen. Was jedoch die Vernetzung und Kooperation mit Organisationen für Menschen mit Behinderungen<sup>4</sup> und Selbstvertretungsorganisationen<sup>5</sup> betrifft, lag der Prozentsatz nur zwischen 20 % und 33 %<sup>6</sup>.

### **Herausforderungen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit**

In allen Ländern sprachen Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen davon, dass es noch viele Herausforderungen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit gibt. Als zentraler Punkt wurde der Mangel an fehlenden finanziellen Ressourcen genannt. Alle befragten Einrichtungen befanden, dass sie über zu wenig Kapazitäten, Ressourcen und Wissen über „Gewalt und Behinderungen“ verfügten, um Frauen adäquate Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Das Thema Frauen mit Behinderungen und Gewalt ist aus ihrer Sicht nach wie vor gesellschaftlich tabuisiert und es bedürfe öffentlichkeitswirksamer und bewusstseinsbildender Aktivitäten vor allem auf gesellschaftspolitischer Ebene. Abschließend sahen viele Barrierefreiheit – im weitesten Sinn<sup>7</sup> – als etwas an, das zur

---

<sup>4</sup> Unter Organisationen für Menschen mit Behinderungen sind beispielsweise Dachverbände, Interessensgruppen, Wohneinrichtungen, Werkstätten und sonstige Vereine der Behindertenhilfe, außer Selbstvertretungsorganisationen gemeint.

<sup>5</sup> Selbstvertretungsorganisationen sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen die nach den Kriterien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung organisiert sind.

<sup>6</sup> Insbesondere Frauenhäuser und Notrufe gaben an, wenig mit Organisationen für Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungseinrichtungen zu kooperieren.

<sup>7</sup> Hier ist barrierefreier Zugang zu Baulichkeiten, Infrastruktur und Informationen sowie Angebote und Serviceleistungen, die auf die Bedürfnisse von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen zugeschnitten sind, gemeint.

Gänze ohnehin nicht zu erreichen sei, was einige davon abgehalten hat, das Thema überhaupt „anzupacken“.

## **Empfehlungen**

Im Laufe des Projekts wurden zahlreiche Empfehlungen von Frauen mit Behinderungen gemeinsam mit Mitarbeiterinnen von Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen in allen Ländern entwickelt, wie Angebote und der Zugang zu Unterstützung für Frauen mit Behinderungen verbessert und gefördert werden könnten. Hier ein Auszug über die meistgeannten.

1. Schulungen und Trainings für MitarbeiterInnen in den bestehenden Einrichtungen zu Gewalt und Behinderungen, um Hemmschwellen bei Beratungen für Frauen mit Behinderungen abzubauen
2. Mehr Peer-Beratung in Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen und aktive Teilhabe von Frauen mit Behinderungen, vor allem bei der Konzeptionierung, Durchführung und Evaluierung von Projekten und Programmen im Gewaltschutzbereich.
3. Verbessertes Zugang zu Information (z.B. an welche Einrichtung kann ich mich wenden? wo gibt es barrierefreie Unterstützung? und mehr Informationen über Rechte und Möglichkeiten, diese einzufordern). Informationen sollten möglichst barrierefrei elektronisch (Websites, Gebärdensprachenvideos, Audiodateien, etc.) und in gedruckter Form zugänglich sein (z.B. Informationen in Leichter Sprache)
4. Verbessertes Zugang zu Recht und Strafverfolgung (Sensibilisierung und Trainings für RichterInnenschaft, Exekutive und Anwaltschaft.
5. Stärkere Vernetzung zwischen Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen sowie Selbstvertretungsorganisationen
6. Öffentliche Sensibilisierung erhöhen (z.B. durch die aktive Partizipation von Frauen mit Behinderungen in den Medien; das Thema Gewalt an Frauen mit Behinderungen enttabuisieren)
7. Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens ausbauen und gesellschaftliche Inklusion von Frauen mit Behinderungen auf allen Ebenen weiterausbauen.
8. Adäquate finanzielle Mittel zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion

## **Schlussfolgerungen**

Alle Frauen in den teilnehmenden Ländern bestätigten, dass sie in hohem Ausmaß Gewalt erfahren mussten. Die erlebte **Gewalt nahm viele unterschiedliche Formen an** und wurde



im Laufe des Lebens häufig an unterschiedlichen Orten und von verschiedenen TäterInnen ausgeübt. In den meisten Fällen waren es Menschen<sup>8</sup>, die den Frauen nahe standen oder engen Kontakt mit ihnen hatten: (Ex)PartnerInnen, Ehepartner und Familienmitglieder sowie FreundInnen, LehrerInnen und Personen aus dem nahen sozialen Umfeld. Gewalt stand ebenfalls in engem Zusammenhang mit dem Leben in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und mit Pflegepersonen, sowohl in Form von bezahlter Assistenz als auch in Form von informellen Pflegepersonen aus der Familie. In Wohneinrichtungen kam es häufig auch zur Gewaltausübung durch andere BewohnerInnen. Laut den meisten Frauen mit Behinderungen gab es keinen Ort, an dem nicht Gewalt ausgeübt wurde. Gewalt wurde als etwas erlebt, das überall und allgegenwärtig ist. Vor allem Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen (gehörlose und blinde Frauen), Frauen mit Lernschwierigkeiten und Migrantinnen mit Behinderungen (vor allem in Großbritannien) waren besonders gefährdet. Aufgrund der starken Abhängigkeit von anderen Menschen und Institutionen sind Frauen mit Behinderungen einem höheren Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erfahren, als nicht-behinderte Frauen. Gewaltbeziehungen beruhten meist auf ungleichen Machtverhältnissen, die das Leben vieler Frauen über lange Zeiträume hinweg bestimmten. Die relative Machtlosigkeit der betroffenen Frauen resultierte aus einer Vielzahl von Faktoren, die sich oft aus den Beeinträchtigungen ergaben, wie beispielsweise sich nicht oder nur kaum gegen die TäterInnen wehren zu können oder der ständigen Kontrolle – zum Beispiel in Wohneinrichtungen - ausgesetzt zu sein. In allen Ländern standen die Beeinträchtigungen der Frauen in engem Zusammenhang mit der erlebten Gewalt. Zum Beispiel wurden Mobilitätshilfen weggenommen oder unwirksam gemacht oder den Frauen wurden zu starke Medikamente verabreicht.

Frauen mit Behinderungen berichteten besonders häufig über **sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit sowie im Erwachsenenalter**, was Anlass zur Besorgnis gibt. Mögliche Ursachen liegen in der noch immer vorherrschende Annahme der Gesellschaft, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen – insbesondere Frauen mit Lernschwierigkeiten – ‚asexuell‘ sind, was das Überschreiten von Grenzen und die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen. In allen Ländern berichteten einige Frauen mit Behinderungen über mangelnde sexuelle Aufklärung in der Kindheit. Einige Frauen sagten, dass sie deshalb Schwierigkeiten hatten, ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse zu artikulieren, Grenzen zu setzen und sexuellen Missbrauch zu erkennen bzw. sich zu wehren. Dieser Mangel an sexueller Aufgeklärtheit wurde von den TäterInnen oft ausgenutzt und einigen Frauen wurde ihr Missbrauch erst zu einem viel späteren Zeitpunkt in ihrem Leben bewusst.

**Gewalterfahrungen** verursachten bei vielen Frauen psychische Belastungsstörungen. Gewalt war aber auch die Ursache von physischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten. In Hinblick auf Gewalt in Zusammenhang mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen macht die Studie deutlich, dass sich die Gewaltsituation für Frauen oft verschlimmerte, wenn die Behinderungen erst im Laufe der Partnerschaft oder Beziehung auftrat oder sich die Beeinträchtigungen verschlechterten. Frauen mit Behinderungen waren häufig von ihren PartnerInnen abhängig und diese nutzen die Beeinträchtigungen der Frauen oft als Teil einer gewalttätigen Strategie, indem sie zum Beispiel Frauen isolierten und jeglichen Kontakt nach außen verboten bzw. verunmöglichten, was wiederholt zu beobachten war. Solche Situationen machten es für Frauen mit Behinderungen sehr schwer, Unterstützung zu suchen – sowohl von Familienmitgliedern und FreundInnen als auch bei Unterstützungseinrichtungen. Sie hatten häufig Angst davor, die notwendige Unterstützung zu verlieren, die sie brauchten, um ihr tägliches Leben zu meistern.

Fast alle Frauen mit Behinderungen betonten die Notwendigkeit von „**sicheren Orten**“, an denen sie die Möglichkeit erhalten, über ihre Erfahrungen zu sprechen, wo ihnen geglaubt wird und wo sie praktische sowie emotionale Unterstützung erhalten. In diesem Kontext war

---

<sup>8</sup> Bei sexualisierter Gewalt waren die Täter ausschließlich Männer, bei anderen Formen von Gewalt gab es vereinzelt weibliche Täterinnen.

auch häufig von persönlichen Vertrauenspersonen die Rede, die oft in Krisensituationen für sie eine zentrale Rolle spielten. Die Art der Unterstützung reichte von „Zuhören“, „Bestärken“ bis hin zur Bereitstellung von Information über entsprechende zugänglich Unterstützungseinrichtungen und Angebote. Einige Frauen beschrieben den Moment, in dem sie zum ersten Mal in ihrem Leben das Gefühl hatten, ernst genommen zu werden bzw. dass man ihnen glaubte, als extrem positiv.

**Frauen mit Behinderungen hatten kaum Zugang zu angemessener Unterstützung:** Oft hatten sie keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen. Die Ursachen dafür sind mannigfaltig, neben baulichen Barrieren und unzureichenden Angeboten und Leistungen gab es in den Einrichtungen vor allem zu wenig Wissen über die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen sowie fehlende finanzielle und personelle Ressourcen, um umfassende Barrierefreiheit gewährleisten zu können. Vorhandene Unterstützungsangebote von Opferschutzeinrichtungen waren primär an die Situation von nicht- behinderten Frauen, die Gewalt erfahren haben, angepasst. Meist wurden spezifische Formen von Gewalt, denen Frauen mit Behinderungen ausgesetzt sind – beispielsweise Gewalterfahrungen durch PflegerInnen oder MitbewohnerInnen in Wohnrichtungen – in ihren Angeboten nicht mitberücksichtigt.

Ein weiteres Ergebnis der Forschungsstudie ist, dass die **Netzwerkarbeit und Kooperation zwischen relevanten Einrichtungen, allen voran zwischen Opferschutzeinrichtungen und Organisationen aus dem Behindertenbereich**, intensiviert werden müssen. In vielen Ländern mangelt es an geeigneten Anlaufstellen im Opferschutzbereich für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen und in Organisationen für Menschen mit Behinderungen (insbesondere in Wohneinrichtungen und Werkstätten) fehlt es an Wissen über geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt. Jedoch gibt es in jedem Land einige wenige Organisationen, die sich speziell für die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen bei Gewalterfahrungen engagieren. Diese müssten unterstützt und gefördert werden.

Im Laufe des Forschungsprojektes wurden **Empfehlungen** erarbeitet, die darauf abzielen, **die Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen zu verbessern**. Die Empfehlungen richten sich an unterschiedliche AkteurInnen, wie politische EntscheidungsträgerInnen (EU und Länder) und VertreterInnen von unterschiedlichen Einrichtungen aus dem Opferschutz- sowie Behindertenbereich. Bei den Empfehlungen, die in den einzelnen Ländern entwickelt wurden, gab es grenzüberschreitende Überschneidungen und Gemeinsamkeiten. Dies weist darauf hin, dass sich die Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen in den einzelnen Ländern nicht sehr voneinander unterscheidet und dass es gemeinsame Kernanliegen gibt, die überall von besonderer Relevanz sind. Eine wesentliche Forderung daraus ist die **aktive und substantielle Beteiligung von Frauen mit Behinderungen** an der Planung, Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Initiativen und Aktivitäten zum Thema Gewalt auf allen Ebenen und in allen Bereichen.

In Bezug auf die **rechtliche Situation von Frauen mit Behinderungen** gibt es zwar in allen Ländern Gesetze, die darauf abzielen, Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Personen mit Behinderungen vor Rechtsverletzungen und Diskriminierung zu schützen. Jedoch gibt es Lücken beim Schutz von Frauen mit Behinderungen, die von Gewalt betroffen sind. Alle Länder – außer Island – haben die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert; das bedeutet, dass die Länder eine politische Verantwortung haben, Maßnahmen auf rechtlicher sowie politischer Ebene zur Umsetzung des Übereinkommens zu setzen. Dies umfasst auch die Verbesserung der Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen. Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen brauchen **adäquate Finanzierung**, damit sie ihre Einrichtungen und Angebote für Frauen mit Behinderungen zugänglicher machen können.

Ein zentrales Ergebnis der Studie besagt, dass Gewaltprävention und die Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderungen, die von Gewalt betroffen sind, nur dann erfolgreich

sein können, wenn in Zukunft Mädchen und Frauen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebene gleichberechtigt behandelt und inkludiert werden – in der Familie, in den Schulen, in der Freizeit, am Arbeitsplatz, in der Politik sowie in der gesamten Öffentlichkeit. Alle interviewten Frauen äußerten den starken Wunsch, in einer inklusiven Gesellschaft leben zu wollen, in der Kategorien wie „Behinderungen“ oder „Frau-Sein“ kein Thema mehr sind. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Politik verstärkt behinderte Frauen auch bereits in der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen als Expertinnen einbeziehen, damit gewährleistet ist, dass die Maßnahmen nicht an den Bedürfnissen von Betroffenen vorbei entwickelt werden.

Darüber hinaus konnten im Laufe des Forschungsprozesses **zwei Problembereiche** identifiziert werden, die im Rahmen des Projektes nicht weiter untersucht werden konnten, bei denen es aber einen dringenden Bedarf an wissenschaftlicher Forschung gibt: In allen Ländern gab es Hinweise darauf, dass zum einen Frauen mit Behinderungen, die **in Institutionen leben, massiv von Gewalt betroffen sind** und zum anderen, dass Frauen mit Behinderung **kaum Zugang zum Recht haben**. In diesen Bereichen mangelt es generell an Informationen und Daten, mit Ausnahme Deutschlands, wo vor kurzem eine Studie<sup>99</sup> zu Gewalt gegen Frauen, die in Einrichtungen leben, veröffentlicht wurde.

Abschließend konnte durch das Projekt aufgezeigt werden, dass die interviewten Frauen der Gewalt nicht nur (hilflos) ausgesetzt waren, sondern dass sie über besondere Stärken und Kräfte verfügten, die sie in die Lage versetzten, sich selbst aus eigener Kraft heraus zu befreien – manchmal sogar aus scheinbar ausweglosen Situationen. Genau hier sollten Maßnahmen ansetzen: bei den Stärken und Fähigkeiten sowie den selbstbestimmten Entscheidungen von Frauen mit Behinderungen. Letztendlich sollte ein starkes gemeinsames Netzwerk von Frauen mit Behinderungen und nicht-behinderten Frauen landesweit und über alle Grenzen hinweg etabliert werden, das das von Gleichheit, Selbstbestimmung und Solidarität getragen ist.

#### **Weitere Ergebnisse und Berichte:**

Der vollständige abschließende Projektbericht, sowie Ergebnisse in Leichter Sprache, Gebärdensprachenvideos, Audiodateien und nationale Berichte finden Sie auf der Projektwebsite: <http://women-disabilities-violence.humanrights.at/de/publikationen> (ab 28.1.2015 downloadbar).

#### **Rückfragehinweis:**

Sabine Mandl und Claudia Sprenger  
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte  
T: 01/4277 27420  
[sabine.mandl@univie.ac.at](mailto:sabine.mandl@univie.ac.at), [claudia.sprenger@univie.ac.at](mailto:claudia.sprenger@univie.ac.at)

---

<sup>99</sup> Schröttle, M./Hornberg, C.: Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen, 2014. Online: <http://www.gwi-boell.de/de/2014/10/27/studie-zu-gewalterfahrungen-von-einrichtungen-lebenden-frauen-mit-behinderungen> (20. November 2014)